

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/480/2019	Az.: 062.02
Datum der Sitzung 09.04.2019	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Kenntnisnahme



## Information über die Wahllokale und die Briefwahlvorstände bei den Europa- und Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 in der Gemeinde Berglen

Für die Europa- und Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 ist die Gemeinde Berglen wieder in folgende neun Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahllokal
101-01	Oppelsbohm, Oberweiler	Rathaus Oppelsbohm Beethovenstraße 14 73663 Berglen
201-02	Rettersburg, Kieselhof, Drexelhof, Linsenhof	Bürgerhaus Berglen Buchenbachstraße 1 73663 Berglen
301-03	Öschelbronn, Stöckenhof	Rathaus Öschelbronn Rosenstraße 18 73663 Berglen
401-04	Vorderweißbuch, Birkenweißbuch, Streich	Vereinszentrum Vorderweißbuch Ehemaliges Schulgebäude Tribergstraße 7 73663 Berglen
501-05	Steinach, Kottweil	Feuerwehrhaus Steinach Bürgersaal Luisenstraße 6 73663 Berglen
601-06	Reichenbach, Spechtshof, Lehnenberg	Rathaus Reichenbach Hauptmannstraße 21 73663 Berglen
701-07	Ödernhardt, Erlenhof	Schießhalle Ödernhardt Olgastraße 21 73663 Berglen
801-08	Bretzenacker	Vereinsheim Bretzenacker Fasanenstraße 8 73663 Berglen
901-09	Hößlinswart	Dorfgemeinschaftshaus Hößlinswart Rehstraße 8 73663 Berglen

Nach § 4 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bestimmt der Bürgermeister, welche Wahlbezirke zu bilden sind.

Die Wahlräume sollen gemäß § 23 Abs. I Kommunalwahlordnung (KomWO) nach den örtli-

chen Verhältnissen so ausgewählt und eingerichtet werden, dass allen Wahlberechtigten, insbesondere Menschen mit Behinderungen und anderen Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen, die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird.

Im Wahllokal in Öschelbronn und in Reichenbach ist der Zugang nicht barrierefrei möglich. Eine Ausweichmöglichkeit in andere geeignete Gebäude in diesen Ortsteilen besteht leider nicht. Die weiteren sieben Wahllokale sind rollstuhlgerecht zugänglich.

Ein Hinweis, welche Wahllokale barrierefrei erreichbar sind, wird bekanntgemacht. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass Menschen mit Behinderungen bzw. andere Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen einen Wahlschein beantragen können und damit auch in einem anderen, rollstuhlgerechten Wahllokal wählen können.

Die Zahl der Wählerinnen und Wähler, die Briefwahl beantragen, hat in den vergangenen Jahren sehr stark zugenommen. Bei den Europa- und Kommunalwahlen im Jahre 2014 wurden von der Gemeinde Berglen 563 Briefwähler erfasst. Bei der letzten Bundestagswahl 2017 ist diese Zahl um rund 59 % gestiegen. Hier haben 895 Wählerinnen und Wähler von der Möglichkeit, einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen zu beantragen, Gebrauch gemacht. Bei den Wahlen am 26. Mai 2019 wird von der Gemeinde Berglen erwartet, dass die Zahl der Briefwählerinnen und Briefwähler nochmals ansteigt. Aus diesem Grund wird ein weiterer Briefwahlvorstand (insgesamt also zwei Briefwahlvorstände) eingerichtet. Hierdurch soll eine zügige und zeitnahe Ermittlung des Wahlergebnisses im Gemeindegebiet sichergestellt werden.

### **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

**Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis.**

Verteiler:

1 x Hauptamt